



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 24.08.2017

#### Beschluss: 76/2017

- Der Abschluss des Wärmeliefervertrages (gemäß Anlage) mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH für das städtische Objekt: Turnhalle Regelschule „Friedrich Schiller“, Bayreuther Platz 4, 07407 Rudolstadt wird beschlossen.
- Gemäß §2 Abs.6 Wärmeliefervertrag wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 1555/5 bzw. 1555/6 der Flur 13 von Rudolstadt, Grundbuchblatt 3800 zugunsten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH bewilligt.

#### Beschluss: 94/2017

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6307.004.9400 (Friedrich-Fröbel-Straße) in Höhe von 157.380,00 € aus den Haushaltsstellen

7010.011.9830	MWS Neue Schulstraße	AR 2016	5.100,00 €
7010.010.9830	MWS Berggasse	AR 2016	3.000,00 €
7010.007.9830	MWS Glockenstraße	AR 2016	1.900,00 €
6300.001.9400	Wanderwege	AR 2016	30.000,00 €
6365.001.9400	Am Stutenrand	Ansatz 2017	30.000,00 €
6150.064.9400	SA II Himmel und Hölle	AR 2016	20.000,00 €
7601.9400	Brunnen	AR 2016	10.000,00 €
6101.9400	Tiefbauplanung	AR 2016	17.380,00 €
vorbehaltlich der Mehreinnahme durch Nachförderung			40.000,00 €

wird beschlossen.

#### Beschluss: 91/2017

Die in der Anlage gekennzeichnete Straße in der Gemarkung Schaalaa wird „Im Weintal“ genannt.



#### Beschluss: 93/2017

Gemäß § 32 Abs. (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rudol-

stadt soll Dr. Hartmut Franz als Mitglied für den Beirat „Städtepartnerschaft Bayreuth“ bestellt werden.

### Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 05.09.2017

#### Beschluss Nr. 107/2017

Lieferung eines Kommandowagens für die Feuerwehr vom 05.09.2017

#### Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1300.9350 (Feuerwehr) in Höhe von 11.499,31 € aus der Haushaltsstelle 0350.007.9400 (Nebengebäude Klinghammerstraße) wird beschlossen.

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialaus- schusses vom 13.09.2017

#### Beschluss-Nr. 108/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – Thüringer Folkloretanzensemble

Das Thüringer Folkloretanzensemble Rudolstadt erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für das Projekt „Thüringen international“ in Höhe von bis zu 3.500,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 10.700,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 19.10.2016.

#### Beschluss-Nr. 109/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – Kunstwerkstatt Rudolstadt e. V.

Die Kunstwerkstatt Rudolstadt erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für das Projekt „Jahresprogramm 2017“ in Höhe von bis zu 1.300,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 5.100,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 27.02.2017.

#### Beschluss-Nr. 110/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – AWO Rudolstadt

Die AWO Rudolstadt e. V. erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für das Mehr- generationen-Theaterprojekt „Woran glaubst du?“ in Höhe von bis zu 700,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 6.800,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 15.12.2016.

#### Beschluss-Nr. 111/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – Reaktionsraum

Das Sommertheater-Projekt „Moby Dick“ des Vereins Reaktionsraum wird im Jahr 2017 nicht gefördert.

#### Beschluss-Nr. 112/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – Förderverein Schillerhaus

Der Förderverein Schillerhaus erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für die 2. Phase des Projektes „Kochbuch Schillers Schwiegermutter“ in Höhe von bis zu 2.000,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 10.500,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 24.02.2017.

#### Beschluss-Nr. 113/2017

##### Fördermittel Kultur 2017 – Mandolinenorchester Wanderlust

Das Mandolinenorchester Wanderlust erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 500,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 2.000,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 13.02.2017.



## Beschluss-Nr. 114/2017

### Fördermittel Kultur 2017 – Schwarzaer Spinnstube

Die Schwarzaer Spinnstube erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für das Projekt „Heimartstube 2017“ in Höhe von bis zu 450,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 550,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 21.02.2017.

## Beschluss-Nr. 115/2017

### Fördermittel Kultur 2017 – theater-spiel-laden

Der theater-spiel-laden erhält im Jahr 2017 einen Zuschuss für das Sommertheater-Projekt „Quer durch den Garten“ in Höhe von bis zu 1.500,00 € bei anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 €. Grundlage bildet der Antrag vom 28.02.1017.

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 4.3 „Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat hat am 28. September 2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.3 „Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen (Beschluss Nr. 104/2017). Damit wurde Entwurf des Bebauungsplanes (einschließlich der Begründung) in der Fassung vom 7. September 2017 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt. Ziel der Planaufstellung ist, einen Teilbereich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4.2 „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ zu überplanen und im Zusammenhang mit der Änderung der verkehrlichen Erschließung kurzfristig Baurecht für die Errichtung von ca. 19 Wohnhäusern zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Uferstreifen südlich der Saale (Flurstück 1426/1218),
- im Osten durch die Bebauung Catharinauer Straße 25a und 25b im Gewerbegebiet,
- im Süden durch die Catharinauer Straße sowie
- im Westen durch die Grundstücke Röntgenstraße 32 und Catharinauer Straße 25.

Der Bebauungsplanentwurf, dessen Begründung und der Erschließungsvertrag (Entwurf) werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats

**vom 30. Oktober 2017 bis einschließlich 1. Dezember 2017**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Montag und Freitag</b>	<b>08:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 bis 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Sonnabend</b>	<b>09:00 bis 12:00 Uhr.</b>

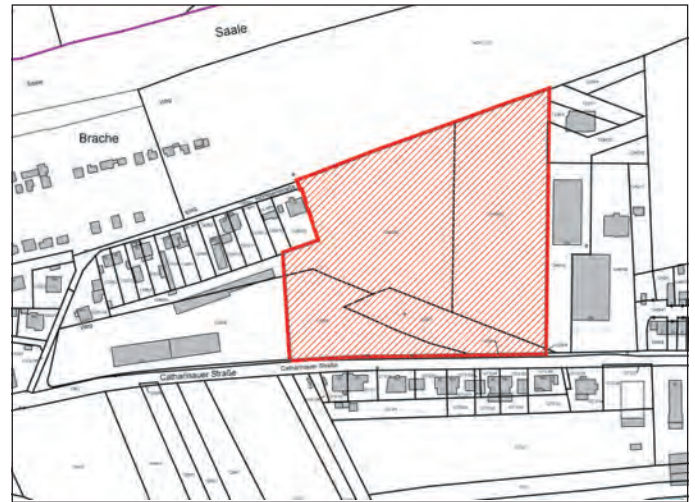
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Zusätzlich sind der Bebauungsplanentwurf, dessen Begründung und der Erschließungsvertrag (Entwurf) auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de → Aktuelles → Öffentliche Auslegungen“ einsehbar.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl  
Bürgermeister



© GeoBasisDE / TLVermGeo

## Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 und des Entwurfes des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Rudolstadt

Die Stadt Rudolstadt ist betroffen durch Lärmemissionen an Hauptbahnstrecken und -verkehrsstraßen. Im Lärmaktionsplan Rudolstadt sind Regelungen zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen zu treffen. Dabei handelt es sich um belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47b Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) als Umgebungslärm bezeichnet werden. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erarbeitet alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Hauptbahnstrecken (mehr als 30.000 Züge pro Jahr). Im Juni 2017 wurden durch das EBA die Lärmkarten an den Hauptbahnstrecken veröffentlicht. Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena hat als für Thüringen zuständige Behörde nach § 47c Abs. 1 BImSchG bis zum 30.06.2017 Lärmkarten für sämtliche Hauptverkehrsstraßen (mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr) erarbeitet. Die Anforderungen für Lärmkarten sind im Anhang IV der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12) definiert. Die Lärmkarten sind Grundlage für den von der Stadt bis zum 18.07.2018 zu erstellenden Lärmaktionsplan.

Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplanes und die Lärmkarten an Hauptbahnstrecken und -verkehrsstraßen werden gemäß § 7 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 06.03.2006 (BGBl. I S.



516), zuletzt geändert durch Art. 84 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) zur Information der Öffentlichkeit vom

**23.10. bis 25.11.2017**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, Bürgerservice (EG) in 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zu den Ergebnissen der Lärmkartierung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung des EBA sowie der Straßenlärmkartierung der TLUG stehen im **Internet** unter den Adresse <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> bzw. <http://www.thuringen.de/th8/tlug/> zur Verfügung.

Reichl  
Bürgermeister

## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

**Am 15. November 2017 werden die Raten für das IV. Quartal 2017 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.**

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt**  
**IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84**  
**BIC: HELADEF1SAR**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt  
SG Steuern

## Hinweis auf Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist folgende Stelle zu besetzen:

**ab 01.01.2018 - Stadtplanerin/Stadtplaner**  
**Tätigkeitsschwerpunkt Verkehrsplanung**



(Studienrichtung Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Geographie, Architektur (TU/FH-Diplom/Bachelor)

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:  
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)

## Öffentliche Ausschreibung Rudolstädter Vogelschießen 2018

**Für das 296. Rudolstädter Vogelschießen vom 17. bis 26. August 2018 werden Bewerbungen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs-, Spiel- und Versorgungsgeschäften erbeten.**

Die Bewerbungen müssen enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit Rechtsform und Angabe aller Subunternehmer.
2. Ständig erreichbare Anschrift und Telefonnummer des Bewerbers und aller Subunternehmer.
3. Art und Beschreibung des Betriebes;
  - a) Fahrgeschäft: genaue Bezeichnung
  - b) Schaugeschäft: genaue Bezeichnung und Programm
  - c) Spielgeschäft: genaue Bezeichnung, Art der Ausspielung und Warenangebot
  - d) Belustigungsgeschäft: genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
  - e) Versorgungsgeschäft: Warenangebot
4. Ein aktuelles Foto des Betriebes.
5. Benötigte Platzgröße (einschließlich der Vorbauten und dergleichen und die Ausflugsweite diverser Fahrgeschäfte).
6. Angabe der Stromanschlusswerte in kW.

**Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 01.12.2017 ohne Rückporto einzureichen an die Stadt Rudolstadt, Veranstaltungsreferent Frank Grünert, Markt 7, 07407 Rudolstadt.**

Jörg Reichl, Bürgermeister

## Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für das Jahr 2018

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 10. Januar 2018 bis 08. Dezember 2018 zu vergeben.

Gemäß der Rudolstädter Marktsatzung betreibt die Stadt Rudolstadt Märkte als öffentliche Einrichtungen.

Wochenmärkte finden vom zweiten Mittwoch des Monats Januar bis zum zweiten Sonnabend des Monats Dezember eines jeden Jahres mittwochs und sonnabends auf dem Marktplatz und der Marktstraße statt.

Vom 30. November bis zum zweiten Sonnabend des Monats Dezember wird der Wochenmarkt nur als Grün- und Frischemarkt durchgeführt.



## Marktzeiten:

am Mittwoch von 7.00 bis 16.00 Uhr  
am Sonnabend von 7.00 bis 12.00 Uhr

Für den Marktzeitraum 10. Januar 2018 bis 08. Dezember 2018 können ab 21. Oktober 2017 Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) bzw. beim Marktmeister, im Sachgebiet Gewerbe und Marktwesen oder im Bürgerservice zu erhalten.

Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **21.11.2017** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe und Marktwesen, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

## Wochenmarkt am Mittwoch

<b>Warengruppe 1</b>	<b>regionale Bauernprodukte</b> Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse	10 Standplätze
<b>Warengruppe 2</b>	<b>Imbissstände</b> Grillhähnchen Gulaschkanone Bratwurststände	2 Standplätze 1 Standplatz 2 Standplätze
<b>Warengruppe 3</b>	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b> Fleisch- und Wurstwaren Schlachtgeflügel, Kaninchen Fisch Teig- und Backwaren Obst, Gemüse Milch, Milchprodukte, Käse Tee, Gewürze	4 Standplätze 2 Standplätze 2 Standplätze 1 Standplatz 3 Standplätze 2 Standplätze 1 Standplatz
<b>Warengruppe 4</b>	<b>Haushaltstextilien</b> Tischwäsche Gardinen Bettwäsche, Handtücher	1 Standplatz 1 Standplatz 2 Standplätze
<b>Warengruppe 5</b>	<b>Textilien</b> Kinderbekleidung Unter-, Nachtwäsche, Miederwaren Strümpfe Arbeitsbekleidung Damen- und Herrenoberbekleidung	1 Standplatz 6 Standplätze 2 Standplätze 1 Standplatz 6 Standplätze
<b>Warengruppe 6</b>	<b>Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck, Accessoires</b> Schuhe Taschen, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	2 Standplätze 2 Standplätze
<b>Warengruppe 7</b>	<b>Glas und Porzellan, Haushaltswaren</b> Haushaltswaren, Glas und Porzellan Töpfe, Pfannen	2 Standplätze 1 Standplatz
<b>Warengruppe 8</b>	<b>Sonstiges</b> Fellwaren Tonträger Korbwaren Kosmetik	1 Standplatz 2 Standplätze 1 Standplätze 1 Standplatz

## Wochenmarkt am Samstag

<b>Warengruppe 1</b>	<b>regionale Bauernprodukte</b> Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse	10 Standplätze
<b>Warengruppe 2</b>	<b>Imbissstände</b> Bratwurststände	1 Standplatz
<b>Warengruppe 3</b>	<b>Verkauf von Lebensmitteln</b> Fleisch- und Wurstwaren Schlachtgeflügel, Kaninchen Obst, Gemüse Milch, Milchprodukte, Käse	1 Standplatz 2 Standplätze 1 Standplatz 1 Standplatz

Baier  
Fachdienstleiter  
Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Pflanzwirbach

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rudolstadt-Pflanzwirbach sind am

**Dienstag, 24. Oktober 2017, um 19.00 Uhr**  
in den Räumen des Heimatvereins

zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Schaala

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Schaala sind am

**Mittwoch, 25. Oktober 2017, um 19.00 Uhr**  
in die Mehrzweckhalle Schaala

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung für den Ortsteil Lichstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Lichstedt sind am

**Montag, 06. November 2017, um 19.00 Uhr**  
in das Feuerwehrhaus

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.



## Einladung zur Einwohnerversammlung in den Wohngebieten Volkstedt-West und Schwarza Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der Neubau-Wohngebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord sind am

**Mittwoch, 01. November 2017, um 19.00 Uhr  
in den Freizeittreff Regenbogen**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Volkstedt sind am

**Mittwoch, 08. November 2017, um 19.00 Uhr  
in die Aula der Musikschule**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Mörla sind am

**Mittwoch, 15. November 2017, um 19.00 Uhr  
in das Vereinszimmer des Gasthauses Hodes**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Bekanntmachung Haus- und Straßensammlung 2017 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

**30. Oktober bis 19. November 2017 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/17 TH vom 18.08.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.

- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer Workcamps bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug  
Geschäftsführer

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt

### Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) im Bereich Aktuelles. Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

### Tourist - Information (neue Adresse: Markt 8)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr